

21. In der Mittelgasse Nr. 140, ein Logis, besteht aus Stube, Kammer und Küche, sogleich; das Nähere ist bei dem Kammerdiener des Hrn. Staatsraths und Generalintendanten Duplex zu erfragen.

### Personen, welche verlangt werden:

1. In eine hiesige ausgebreitete Handlung wird ein Lehrling gesucht.

### Kapitalien, welche auszulehnen:

1. 100 Thaler sind gegen gerichtliche Verschreibung von Land oder Wiesen zu verlehnen. In Kommission Karlsstraße 88.

2. 450 und 3000 Nthlr. auf die erste Hypothek eines Grundstücks oder Wohnhauses hier in Kassel, bei G. J. Nieberg, oberste Jacobs, Straße Nr. 266.

### Bekanntmachungen.

Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen etc. Verfügungen hiermit zu Jedermanns Wissenschaft: Nachdem Wir, aus besonderen Rücksichten, vorzüglich aber aus Beweggründen Unserer landesväterlichen Gnade und Milde, gnädigst entschlossen sind, denjenigen Unserer Untertanen und Angehörigen, welche seither, ihres Eides und Pflicht vergessen, Unseren Kriegesdienst und Unsere Staaten verlassen haben, Verzeihung und Nachlaß der verwürkten Leibesstrafe zu bewilligen, und zu dem Ende einen allgemeinen Paß von auszusprechen; so thun Wir dieses hiermit öffentlich und kündigung Kräft dieses Patents allen denjenigen Soldaten, welche bis jetzt von Unseren Regimentern, Korps, Bataillons, Depots etc. desertirt sind; sowie denjenigen Purschen, welche des Kriegesdienstes wegen, aus ihrer Heimath entwichen, versteckt, oder aus Unserem Großherzogthum ausgetreten sind, Unsere Gnade und Pardon dergestalt hiermit an, daß, wenn sie bis zu dem Ersten künftigen Monats August sich freiwillig alhier finden und gehorsamlich zu ihrer Pflicht zurückkehren werden, sie Verzeihung ihres begangenen Verbrechens haben und von aller verwürkten Körperlichen Bestrafung frei und verschont bleiben, auch, nach Befinden der Umstände in Ansehung der Vermögens, Konfiskation — insofern nämlich dieselbe noch nicht vollzogen ist — Rücksicht zu gewärtigen haben sollen; daß dagegen aber diejenigen, welche halsstarriger Weise zurückbleiben, oder gar etwa

noch weiters desertiren oder austreten würden, sich keiner Gnade und Verzeihung zu getrösten haben, sondern mit der unverlässigen Strafe der Vermögens, Konfiskation, die ergriffen werdenden, oder erst nach der gefezten Frist sich sührende Deserteurs und Austräter überdieß noch nach der Strenge der Kriegsartikel und Befehle behandelt und mit sonstigen harten Strafen unnachlässig belegt werden sollen.

Urfundlich Unseres hierunter gedruckten Staatsiegels.

(L. S.) Gegeben in Unserer Residenz Darmstadt, den 15. Juny 1813.

L u d e w i g.

1. Zu Eröffnung und Publikation des von dem zu Calden angeblich ohne Kinder verstorbenen George Dietrich Sostmann, bei dem vormaligen Justizamt zu Grebenstein deponirten Testaments, ist Termitt bei hiesigem Distriktribunal auf den 5. Jult Morgens 10 Uhr angesetzt; welches sämmtlichen Erb- Interessenten hierdurch bekannt gemacht wird. Kassel den 14. Jani 1813.

Königliches Distrikts Tribunal.

2. Voiture de ville a 4 roues et de voyage avec coffre devant et derriere, vache, Rimoniere et avant train. S'adresser chez Mr. MANSBACH rue de bellevue.

Ein vierräderiger Stadt- und Reisewagen, vorn und hinten einen Koffer, nebst Wasche, steht in der Bellevuestraße bei Hr. Mansbach zu verkaufen.

3. Eine schon gebrauchte weiße Zeug-Rolle, und eine Boliere von Drath werden zu kaufen gesucht, in Nr. 155 der untern Königsstraße eine Treppe hoch; auch sind daselbst einige Viertel Gerste und Waizen zu verkaufen, und eine schöne Eckstube nebst Kammer mit oder ohne Meubles zu vermietthen.

4. Ein modernes Chaischen zum ein- und zwelfspannig Fahren. Ein wohl zugerittener und auch gut eingefahrter Gaul. Ein Schreibpult und eine Donnsbank oder Tisch mit Schiebladen für einen Detailhandel, steht zu verkaufen.

5. Der Unterzeichnete macht dem geehrtesten Publikum ergebenst bekannt, daß er das Lokal welches der Gastwirth Eubel ehemals in Wehden bewohnte bezogen hat, und die nehmliche Wirthechaft, das selbst fortführen wird, nämlich: in allen Sorten Weine, Liqueur, englisch Bier und sonstige Erfrischungen, auch Mittag und Abend-Essen, auch verspricht er nicht allein billige Preise, sondern auch prompte und gute Aufwartung und bittet um geneigten Zuspruch. G. J. Wolf.